Abschrift

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 6066
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

28. Januar 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4009E20-0007 Bitte immer angeben!		Ministerbuero@jm.rlp.de	06131 16-4836 06131 16-4844

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. Januar 2020
TOP 13: „Aktueller Sachtand zu Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten"
Antrag der Landesregierung nach § 76 Abs. 4 GOLT

- Vorlage 17/6010 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung vom 23. Januar 2020 hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 13 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen nachfolgend den Text des für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerks:

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

„Die Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz führt ein Ermittlungsverfahren gegen eine 29-jährige deutsche Staatsangehörige wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat".

Da diese Ermittlungen eine breite mediale Aufmerksamkeit gefunden haben, möchte ich gerne die heutige Sitzung nutzen, um Sie über die bisherigen Erkenntnisse und den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen soll die Beschuldigte im September 2014 zusammen mit ihrem nach islamischem Recht verheirateten Ehemann und zwei seiner Schwestern von ihrem letzten Wohnort in Idar-Oberstein aus über die Türkei in das zu diesem Zeitpunkt von dem „Islamischer Staat" in Syrien kontrollierte Gebiet eingereist sein, um sich dort als Mitglied der terroristischen Vereinigung anzuschließen.

Während der Ehemann eine militärische Ausbildung absolvierte, begab sich die Beschuldigte zunächst in ein „Frauenhaus" der Organisation. Spätestens seit Ende 2014 lebte sie mit ihrem Ehemann in der syrischen Stadt Al-Raqqa, wo sie im Dezember 2014 einen Sohn zur Welt brachte.

Der Ehemann der Beschuldigten beteiligte sich - so die bisherigen Ermittlungen - auf Seiten des „Islamischen Staates" an Kampfhandlungen in Nordsyrien. Im Rahmen einer solchen Kampfhandlung soll der Ehemann der Beschuldigten im März 2015 getötet worden sein.

Nach bisherigen Erkenntnissen unterstützte die Beschuldigte ihn, indem sie sich dem traditionellen Frauenbild des „Islamischer Staates" unterordnete, den gemeinsamen Haushalt verrichtete und ihm bei seinen Kampfhandlungen zumindest moralische Unterstützung leistete, damit er uneingeschränkt der terroristischen Vereinigung zur Verfügung stehen konnte.

Nachdem ihr Ehemann bei Kampfhandlungen getötet wurde, heiratete sie drei weitere IS-Kämpfer, von denen zwei ebenfalls bei kriegerischen Auseinandersetzungen getötet worden sein sollen.

Über den Verbleib ihres letzten Ehemannes, der aus dem Sudan stammen dürfte, liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Die Beschuldigte soll von Syrien aus über soziale Medien und Messenger-Dienste die Ideologie des IS nach außen propagiert, die Tötung Andersdenkender durch den IS gerechtfertigt und zur Ausreise in das von dem IS proklamierte „Kalifat" aufgerufen haben. Es besteht der Verdacht, dass die Beschuldigte für ihre Tätigkeiten Geldzahlungen von der terroristischen Vereinigung erhielt.

Anfang des Jahres 2019 setzten kurdische Kämpfer die Beschuldigte fest und brachten sie zusammen mit ihren Kindern - einem Sohn im Alter von fünf Jahren sowie Zwillingsmädchen im Alter von zwei Jahren - in das nahe der türkischen Grenze gelegene Camp Ayin Issa.

Dort wurde sie im Zuge der türkischen Offensive in Nordsyrien von türkischen Kräften aufgegriffen.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat der Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts Koblenz wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat" einen Haftbefehl gegen die Beschuldigte erlassen.

Bei dem Tatvorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung handelt es sich um ein Verbrechen nach §§ 129a Absatz 1 Nummer 1 und 129b Absatz 1 des Strafgesetzbuchs, das mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bedroht ist. Nach Auffassung des Gerichts besteht Fluchtgefahr gemäß § 112 Absatz 2 Nummer 2 der Strafprozessordnung.

Im Rahmen der Ermittlungen konnten Anhaltspunkte gewonnen werden, dass die Beschuldigte sich in den Sudan absetzen wollte. Dort soll die Familie ihres derzeitigen Ehemannes leben. Weiterhin besteht nach Auffassung des Gerichts der Haftgrund der Schwerkriminalität gemäß § 112 Absatz 3 der Strafprozessordnung.

Die Republik Türkei hat die Beschuldigte am 17. Januar 2020 zusammen mit ihren Kindern nach Deutschland abgeschoben. Nach ihrer Ankunft auf dem Flughafen Frankfurt/Main wurde sie aufgrund des bestehenden Haftbefehls von Beamten der Bundespolizei Frankfurt am Main und des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus Rheinland-Pfalz bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz festgenommen.

Bei der Durchsuchung der Beschuldigten und ihres Gepäcks wurden Datenträger und schriftliche Aufzeichnungen sichergestellt.

Am 18. Januar 2020 erfolgte die Vorführung der Beschuldigten bei dem Ermittlungsrichter des Oberlandesgerichts Koblenz, der den bestehenden Haftbefehl aufrechterhalten und in Vollzug gesetzt hat. Im Rahmen dieser Vorführung beim Ermittlungsrichter hat die Beschuldigte keine Angaben zu dem gegen sie erhobenen Tatvorwurf gemacht.

Die Beschuldigte befindet sich derzeit in der Justizvollzugsanstalt in Koblenz. Ihre Kinder wurden durch das zuständige Jugendamt in Frankfurt in Obhut genommen.

Die Auswertung der sichergestellten Beweismittel dauert an."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

Rheinland-Pfalz 12 Ministerium der Justiz

1 Überstück